

Inhalt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) <b>Zu TOP 4 der Stadtsynode vom 3.2.2022</b>   | <b>S. 1-4</b> |
| Beschlüsse SKR 24.11.2021 wie veröffentlicht in den<br>BEZIRKSNACHRICHTEN Dezember 2021 |               |
| 2) <b>Zu TOP 6.1 der Stadtsynode vom 3.2.2022</b>                                       | <b>S. 5</b>   |
| Beschluss der Synode vom 12. November 2021 zur Finanzierung Strategieprozess            |               |

- 
- 1) **Zu TOP 4 der Stadtsynode vom 3.2.2022**  
Beschlüsse SKR 24.11.2021 wie veröffentlicht in den  
BEZIRKSNACHRICHTEN Dezember 2021

## **5. Aus dem Stadtkirchenrat Informationen und Beschlüsse der Sitzung vom 24. November 2021**

Im Folgenden werden die Beschlüsse des SKR zunächst einführend erläutert.  
*Der Wortlaut der Beschlüsse ist kursiv gesetzt.*

- 5.1 Zusammensetzung des Prozessteams:** Für den Strategieprozess „Zusammen.Kirche.Erneuern“ hat sich auf der Synode das Prozessteam vorgestellt, das den in den nächsten zwei Jahren geplanten Prozess planen und moderieren wird. Der SKR hatte beschlossen, dass u.a. drei Vertreter\*innen aus den anderen kirchlichen Präsenzen (neben den Pfarrgemeinden) im Prozessteam mitarbeiten sollen. Da hier noch ein Platz frei war, beruft der SKR nun die beiden Kantoren, die sich die Aufgabe teilen wollen. Leider hat Pfr. Ulfert Straatmann seine Ämter als beratendes Mitglied des SKR (für die Religionslehrkräfte im Stadtkirchenbezirk) und als Mitglied im Prozessteam zur Verfügung gestellt. Wir danken Herrn Straatmann sehr für die bisherige Mitarbeit.

*Der SKR beruft Herrn Lukas Henke und Herrn Michael Braatz-Tempel als Vertreter der anderen Präsenzen der Kirche in der Stadt in Kooperation in das Prozessteam.  
Beschlussnummer: SKR/20211124/TOP 2.2/N*

- 5.2 TelefonSeelsorge Rhein-Neckar e.V.:** Frau Dr. Schlarb berichtet als Beauftragte unseres Stadtkirchenbezirks für Telefonseelsorge von der Mitgliederversammlung mit Kassenabschluss und Rechenschaftsbericht des Vorstands. Dieser ökumenisch von evangelischen und katholischen Kirchen im Rhein-Neckar-Gebiet getragene und als e.V. organisierte Dienst ist in der Corona-Zeit besonders nachgefragt. Die 157 ehrenamtlichen Berater haben in 2020 rund 25.000 Gespräche geführt. Bei jüngeren Menschen werden vor allem Online-Formate nachgefragt. Bei Chat und email Kommunikation ist zudem ein Kontakt über längere Zeit möglich. Der Mitgliedsbeitrag wurde ab 2021 von 1 Cent pro Einwohner auf nunmehr 2 Cent pro Einwohner (gerechnet für das Gebiet des jeweiligen Bezirks oder Dekanats, unabhängig von der Konfession) erhöht. Die Evangelische Kirche in Heidelberg beteiligt sich nun mit 4.810 Euro pro Jahr. Nähere Infos unter <https://www.telefonseelsorge-rhein-neckar.de/cms/>.

### **5.3 Berufung von zwei weiteren sachverständigen Personen als stimmberechtigte Mitglieder für den Kitaausschuss des SKR nach § 12 GeschO:**

Der Kita-Ausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Stadtkirchenrats. Ihm gehören bis zu fünf (zur Zeit vier) SKR-Mitglieder an. Darüber hinaus können zwei weitere sachverständige Personen hinzugewählt werden. Der SKR hat von dieser Option Gebrauch gemacht. Wir danken Pfr.in Sanftleben und Pfr. Schärr für die Bereitschaft, in diesem wichtigen Bereich unserer Kirche ihre Erfahrung und ihren Sachverstand einzubringen. Pfarrer Schärr betreut innerhalb der Stadtmission die Kita-Arbeit (Kitas in der Kapellengemeinde und in der Kaiserstraße).

*Der SKR beruft Pfrin. Carmen Sanftleben und Pfr. Matthias Schärr als stimmberechtigte Mitglieder für den KitaA des SKR nach § 12 GeschO.*

### **5.4 Übergang der Nachbarschaftshilfen an Caritas e.V.:**

Seit vielen Jahren sind im Stadtgebiet Heidelberg sechs ökumenische Nachbarschaftshilfen und eine evangelische Nachbarschaftshilfe aktiv. Die Nachbarschaftshilfen bieten hilfsbedürftigen Personen, die gelegentlich oder stundenweise nachbarschaftliche Unterstützung benötigen, Hilfe an durch einfache Tätigkeiten im Haushalt, bei der Einkaufsbegleitung sowie bei Arzt- oder Behördenbesuchen. Hier engagieren sich sehr viele Ehrenamtliche als Helfer\*innen und auch in der Einsatzleitung.

Dieses wichtige diakonische Arbeitsfeld soll nun auf ein (steuer-)rechtlich tragfähiges Fundament gestellt werden, um die Hilfe auch weiterhin anbieten zu können. Denn die ökumenischen Nachbarschaftshilfen hingen, was ihre Trägerschaft angeht, bisher in der Luft zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Verschiedene Modelle wurden beraten, die Einbindung in den Caritas Verband e.V., der schon bisher für die Fachberatung der ökumenischen Nachbarschaftshilfen verantwortlich war, wurde weiterverfolgt.

Evangelische Kirche in Heidelberg, Römisch-katholische Kirchengemeinde Heidelberg und Caritas-Verband e.V. haben nun vereinbart, für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren ab 1.1.2022 die Trägerschaft der ökumenischen Nachbarschaftshilfen in den Caritas-Verband übergehen zu lassen. Ein von beiden Kirchen, dem Diakonischen Werk und dem Caritas Verband eingesetztes und paritätisch besetztes Kuratorium trägt Sorge für die ökumenische Ausrichtung und die Weiterentwicklung der ökumenischen Nachbarschaftshilfen. Der Caritasverband bietet durch den Aufbau eines Fachdienstes (0,75 Stelle) organisatorische und buchhalterische Unterstützung für die Nachbarschaftshilfen. Die beiden Kirchen haben sich für den Erprobungszeitraum verpflichtet, die entstehenden Personalkosten im Rahmen einer Defizitfinanzierung bis zur Höhe von jährlich 70.000 Euro mitzutragen. In 2023 soll eine Evaluation zeigen, ob das Modell ab 2024 verstetigt werden kann. In diesem Zuge soll auch das bisher bei der Evangelischen Kirche angestellte hauptamtliche Personal vom Caritas-Verband übernommen werden. Die von der Evangelischen Kirche getragene Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim-Neuenheim ist nicht Teil der Vereinbarung. Im Zuge der Evaluation soll aber ein Übergang an Caritas ebenso geprüft werden.

*Der SKR beschließt den Übergang der ökumenischen Nachbarschaftshilfen an Caritas e.V. laut Entwurf der Vereinbarung vom 23.11.2021. Caritas e.V. übernimmt die Trägerschaft der ökumenischen Nachbarschaftshilfen zum 01.01.2022. Die*

*Arbeitsverträge der hauptamtlichen Mitarbeitenden der Nachbarschaftshilfen verbleiben zunächst bei der Evangelischen Kirche und gehen zum 01.01.2024 zu Caritas e.V. über. Im Zuge der Evaluation 2023 wird auch ein Übergang der ev. Nachbarschaftshilfe Handschuhsheim/Neuenheim zur Caritas geprüft. Die Ältestenkreise sind zu beteiligen.*

*Beschlusnummer: **SKR/20211124/TOP 2.6/N***

## **5.5 Umbau Schmitthennerhaus für den Einzug der EKV:**

In einem Grundsatzbeschluss hat der SKR in 2020 beschlossen, Dekanat und Schuldekanat sowie die Evangelische Kirchenverwaltung mit ihren insgesamt knapp 30 Mitarbeitenden weiterhin im Schmitthennerhaus in der Altstadt unterzubringen. Eine Bedingung dafür war, dass alle Abteilungen der EKV, auch die bisher in einem Wohnhaus in der Oberen Neckarstraße untergebrachte Kita- und Bauabteilung, in das Schmitthennerhaus umziehen. Der beschlossene Umbau macht dafür den Weg frei und soll im ersten Halbjahr 2022 vollzogen werden. Das sehr geräumige Pfarrbüro der Altstadtgemeinde wird geteilt, so dass hier zusätzliche Arbeitsplätze entstehen können.

*Der SKR beschließt, die EKV damit zu beauftragen, den Umbau des Dachgeschosses des Schmitthennerhauses und des Büros der Altstadtgemeinde vorzunehmen, um den Umzug der beiden Abteilungen, Kita-Abteilung und Bauabteilung, zu gewährleisten. Zusätzlich werden kleinere Arbeiten zur Ertüchtigung des Schmitthennerhauses [...] durchgeführt im Rahmen des vorgelegten Kostenvoranschlages.*

*Beschlusnummer: **SKR/20211124/TOP 2.7/N***

## **5.6 Umstellung aller Kindertagesstätten auf einen einheitlichen Caterer:**

Seit 2017 beschäftigt uns die Umstellung auf eine verlässliche und finanziell tragbare Essenversorgung unserer Kitas. Unter engagierter Beteiligung von Elternvertreter\*innen wurden von der EKV in den vergangenen 12 Monaten Angebote eingeholt. Kriterien waren u.a. ein von den Kitas variabel wählbarer Bio-Anteil, eine zeitgleiche und zuverlässige Essensversorgung in allen Kitas, Personalbereitstellung und feste Zuordnung der Küchenkräfte zu den Kitas und die gemeinsame Abrechnung aller Leistungen, inklusive Personal. Nach einer intensiven Vorberatung im Finanz- und Kitaausschuss sowie im Geschäftsführenden Ausschuss hat der Stadtkirchenrat sich nun dafür ausgesprochen, die Essenversorgung der Evangelischen Kindertagesstätten aus einer Hand, und zwar über apetito Catering, ausführen zu lassen. In drei Kitas liefert Apetito bereits heute. Bei vier Kitas ist eine Umstellung aus verschiedenen Gründen nicht möglich (Hegenichstraße / Tischbeinstraße / Kastellweg / Vangerowstraße). Die übrigen neun Kitas werden nun sukzessive auf den neuen Caterer umgestellt.

*Der SKR beschließt die Einführung des Caterers Apetito in allen Kitas, mit Ausnahme der Kitas, in denen die Einführung aus baulichen Gründen nicht möglich ist.*

*Beschlusnummer: **SKR/20211124/TOP 2.8.3/N***

## 5.7. Freiwilliger Gemeindebeitrag (FGB) 2020-2021- Innovationsfonds - Beschluss über die zu fördernden Projekte

Der Freiwillige Gemeindebeitrag hat seit einigen Jahren ein dreifaches Profil.

1) Jede Pfarrgemeinde wählt ein „Herzprojekt“ aus, das die Arbeit vor Ort stärkt. Hier kamen in 2020-21 bei den elf teilnehmenden Gemeinden insgesamt 86.752,31 Euro an Spenden zusammen. 2) Als gemeinsames bezirkliches Projekt wurden 24.951 Euro für die Klinikseelsorge in der Kinderklinik gesammelt. 3) Die dritte Spendenmöglichkeit ist die Förderung innovativer Herausforderungen in der Evangelischen Kirche in Heidelberg (der sog. Innovationsfonds). Hierfür wurden in 2020-21 insgesamt 5.489 Euro gespendet. Die Spendensumme lag also insgesamt bei fast 119.000 Euro. Eine großartige Beteiligung an den Projekten unserer Kirche! Vielen Dank an alle Spenderinnen und Spender!!

Für die dritte Sparte der innovativen Herausforderungen wurden nun acht Projekte eingereicht, von denen der SKR fünf zur Förderung beschlossen hat.

*Der SKR beschließt, die im Innovationsfonds zur Verfügung stehenden 5.489 Euro folgendermaßen zu verteilen:*

1. Altstadtgemeinde „Kirche für Kinder“	500 Euro
2. CLM-Gemeinde „Kirche kunterbunt“	1.000 Euro
3. Melanchthongemeinde „Zum Lachen in die Kirche“	1.000 Euro
4. Bonhoeffergemeinde für Konfirmand:innen und Pfadfinder „Sprayer für Mauer im Kirchgarten“:	400 Euro
5. Jugendwerk, Bonhoeffergemeinde, Melanchthongemeinde „Digitaler Pilgerweg- Leben-Sterben-Trost und Auferstehung“	1.980 Euro
Summe:	4.880 Euro
Der Rest im Fonds steht zur freien Verteilung:	609 Euro

*Davon werden je 304,50 Euro den Projekten 2. und 3. zugewiesen.*

*Beschlusnummer: SKR/20211124/TOP 2.9/N*

Dazu siehe auch den Bericht auf der Homepage unter

<https://www.ekihd.de/detail/nachricht-seite/id/35936-der-jaehrliche-spendenaufwurf-freiwilliger-gemeindebeitrag-der-evangelischen-kirche-in-heidelberg-hat-begonnen/?default=true>

2) **Zu TOP 6.1 der Stadtsynode vom 3.2.2022**

Beschluss der Synode vom 12. November 2021 zur Finanzierung Strategieprozess

**Als Hintergrundinformation zu Top 6.1. der Stadtsynode vom 3.2.2022 hier  
Erläuterung und Beschluss der Stadtsynode in ihrer Sitzung am 12. November 2021  
zur Finanzierung Strategieprozess**

**Budgetierungsregeln für den Haushalt 2022-2023 – Reduzierung Vorwegabzug der  
Gemeinden für Kita-Bereich – Finanzierung Strategieprozess  
„Zusammen.Kirche.Erneuern.“**

Der Haushaltsausschuss hat der Synode empfohlen, die bisherigen Budgetierungsregeln aus dem Haushalt 2020-21 fortzuschreiben für den Haushalt 2022-23. Die Budgetierungsregeln sollen dann nach den im Strategieprozess festgelegten Schwerpunkten für den Haushalt 2024-25 entsprechend überarbeitet werden.

Eine technische Änderung bei der Fortschreibung ergibt sich daraus, dass ab dem HH-Jahr 2022 die Finanzausgleichsleistungen (FAG-Mittel) für Gebäudebewirtschaftung (bisher FAG §6) in die FAG-Zuweisung nach Gemeindegliederzahlen (FAG §4) integriert worden sind. Das im Punkt 4.2.4 dargestellte Problem stellt sich ab 2022 also anders dar.

Eine weitere Änderung in den Budgetierungsregeln hat der HHA der Synode beim Vorwegabzug der FAG §4 Mittel der Pfarrgemeinden vorgeschlagen. Bisher wurde der Vorwegabzug getätigt, um ein mögliches Defizit im Kita-Bereich auszugleichen. Durch bessere Bezuschussung durch die Stadt Heidelberg und eine Reihe weiterer Maßnahmen ist damit zu rechnen, dass es kein strukturelles Defizit im Kita-Bereich mehr geben wird. Pandemiebedingte Vertretungskosten beim Personal und Ausfälle beim Elternbeitrag wegen Kita-Schließungen könnten allerdings auch in 2022 zu einem Defizit führen. Dieses soll dann aus dem als Rücklage gebildeten „Kita-Strukturfonds“ ausgeglichen werden und nicht mehr aus dem laufenden Haushalt.

Für Beratung, Gestaltung und Dokumentation des Strategieprozesses „Zusammen.Kirche.Erneuern“ werden in 2022 und 2023 Mittel in Höhe von ca. 70.000 € pro Jahr benötigt, die im Haushalt budgetiert werden müssen. U.a. sind darin Kosten für externe Beratung enthalten und es ist eine halbe Stelle im Dekanat für Bürounterstützung des Prozessteams vorgesehen. Dies soll als Vorwegabzug der Zuweisung an die Pfarrgemeinden finanziert werden, so dass sich dieser Vorwegabzug von bisher ca. 177.000 € auf jeweils 70.000 € für die Jahre 2022 und 2023 reduziert.

*Die Synode beschließt:*

- *Der § 4 FAG-Vorwegabzug der Gemeinden für den Kita-Bereich (ehemals 7,8% - ca. 177.000 €/Jahr) reduziert sich auf 70.000 €/Jahr. Dieser Betrag wird für den „Strategieprozess „Zusammen.Kirche.Erneuern“ verwendet.*
- *Zur Absicherung des möglichen Defizits im Kita-Bereich bleibt der Kita-Strukturfonds bestehen.*
- *Im Übrigen werden die Budgetierungsregeln aus dem Haushalt 2020/2021 für den Haushalt 2022/2023 fortgeschrieben.*